



MARKTGEMEINDEAMT LOFER

LAND SALZBURG 5090 LOFER 25 BEZIRK ZELL AM SEE

Marktgemeinde Lofer, Lofer 25, 5090 Lofer

Land Salzburg
z.H.: DI Johannes Lebesmühlbacher
Amtssachverständiger Raumplanung
Abteilung 10 – Planen, Bauen, Wohnen
Referat 10/04 - Raumplanung
Bundesstraße 6
5071 Wals-Siezenheim

Amtsleitung
Stellvertretung
Sarah Auer
+43 (6588) 8208 - 72

Verfahren:
D/2907/2025

29.08.2025

Betreff:

Ergänzung zum Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 10.06.2024 zur Erlassung einer Standortverordnung für die Ausweisung einer "Fläche für Handelsgroßbetriebe" auf den GP 267/8, 108/9 und 108/12 KG 57117 Lofer

Sehr geehrter Herr DI Lebesmühlbacher,

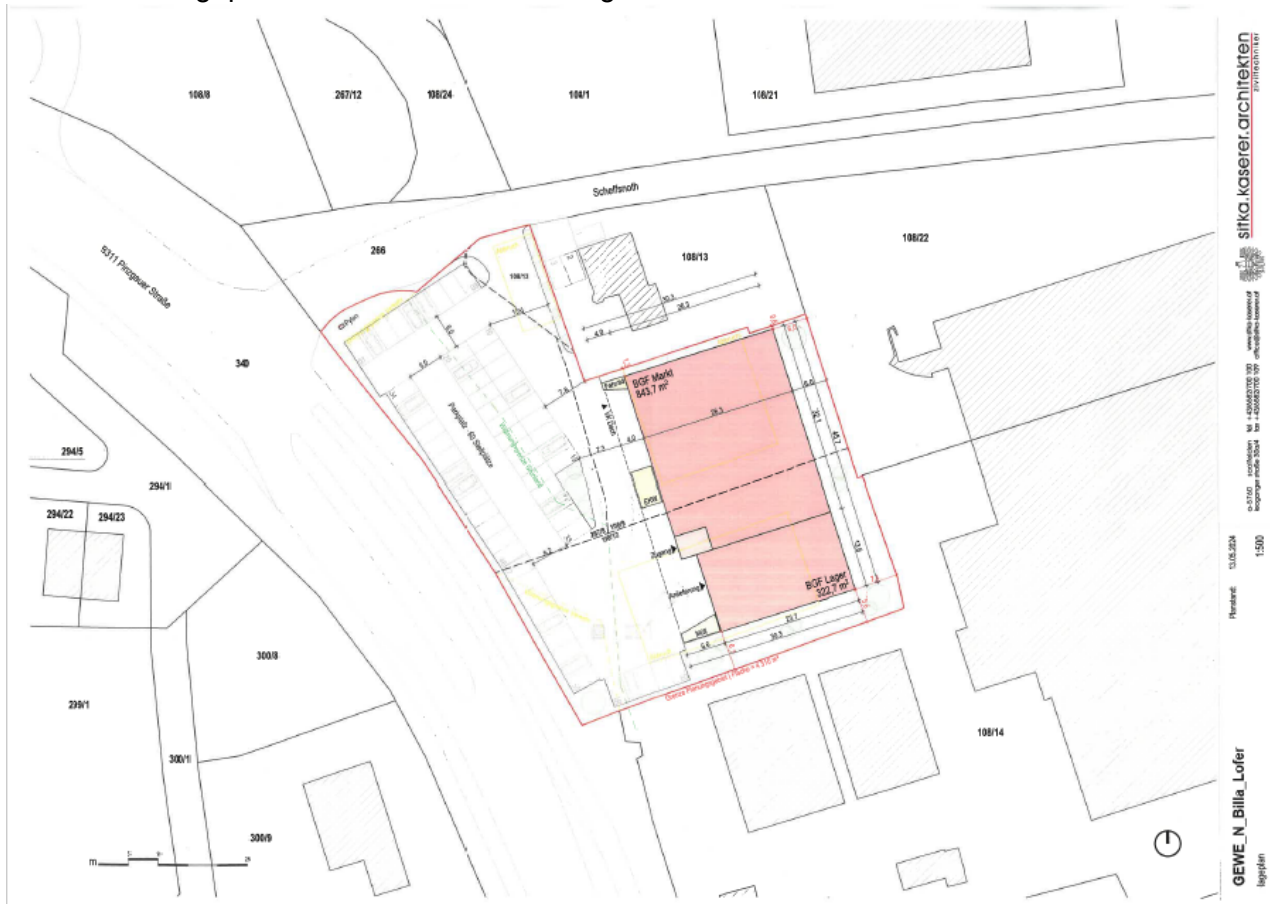
in Bezug auf Ihre E-Mail vom 26.08.2025 betreffend die erforderliche Präzisierung bzw. Ergänzung des Gemeindevertretungsbeschlusses zum gegenständlichen Vorhaben dürfen wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lofer hat in ihrer Sitzung vom 10.06.2024 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem geplanten Vorhaben Standortverordnung für die Ausweisung einer "Fläche für Handelsgroßbetriebe" mit einer maximalen Verkaufsfläche von 800 m² auf den Grundstücken GP 267/8, 108/9 und 108/12 KG 57117 Lofer grundsätzlich zuzustimmen.

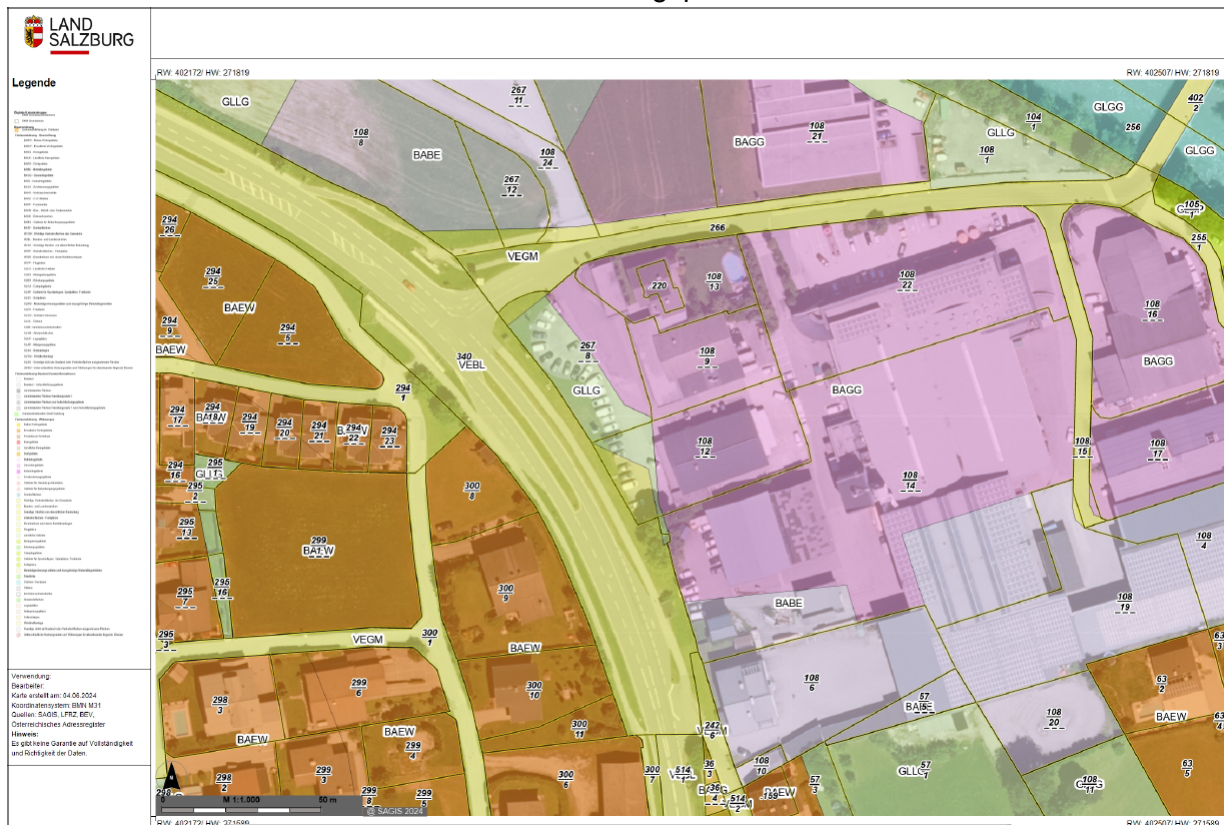
Zur Verdeutlichung der Projektkategorie sowie der vorgesehenen Lage fügen wir nachstehend die in der Gemeindevertretungssitzung präsentierten Projektunterlagen als Screenshots in dieses Schreiben ein. Diese Unterlagen bilden einen integrierten Bestandteil der Präzisierung des Beschlusses der Gemeindevertretung.

Zusätzlich werden wir die Dokumente auch als Beilage zu diesem Schreiben anfügen sowie den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll.

Screenshot Lageplan / Grundstücksdarstellung:



Screenshot Luftbild mit aktuellem Flächenwidmungsplan:



Damit wird klargestellt, dass sich der Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung konkret auf das Vorhaben Erlassung einer Standortverordnung für die Ausweisung einer "Fläche für Handelsgroßbetriebe" auf den GP 267/8, 108/9 und 108/12 KG 57117 Lofer bezieht .

Wir ersuchen höflich, diese Unterlagen als Grundlage für die weitere raumordnungsrechtliche Prüfung zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Norbert Meindl

Beilage:

- Lageplan
- Luftbild
- Auszug aus dem Sitzungsprotokoll